



LFW Dachterrasse Süd

Nutzungsinformation

Allgemein

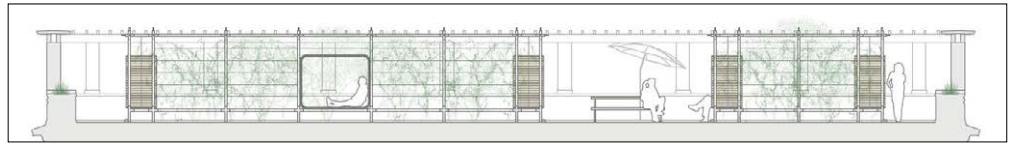
Lage	Gebäude LFW Universitätsstrasse 2, D-Stock 8092 Zürich
Grösse	Die Grundfläche der LFW Terrasse beträgt rund 350 m ² (12 × 29 Meter) und ist für max. 50 Personen zugelassen.
Bewilligung	Während den Gebäudeöffnungszeiten sind keine Veranstaltungen auf der Terrasse vorgesehen. Diese soll als Erholungs- und Austauschzone zugänglich sein. Nach Gebäudeschliessung und an Wochenenden besteht für Veranstaltungen eine Bewilligungspflicht. Der Bewilligungsantrag ist mindestens eine Woche im Voraus einzureichen: bewilligungen@services.ethz.ch , Telefon 044 633 25 18
Anlieferung	Über Spöndlistrasse anfahren, beim Strassenschild «ETH Bereich UN» abbiegen und dem Strassenverlauf folgen. Anschliessend links abbiegen, bevor die Universitätstrasse und Anlieferungsrampe erreicht wird.

Auflagen zur Nutzung

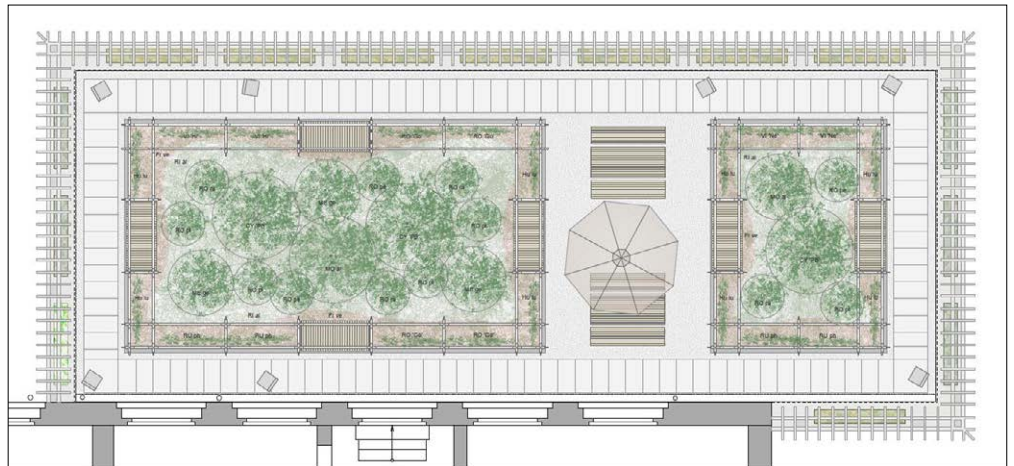
Berechtigte Personen	Die Nutzung ist ausschliesslich ETH-Angehörigen vorbehalten.
Mobiliar, Inventar, Bepflanzung	Tische und Sitzmöglichkeiten sind vorhanden. Weiteres Mobiliar, Zelte oder andere Aufbauten sind auf der Terrasse nicht erlaubt. Es ist zudem untersagt, Ergänzungen wie zusätzliche Pflanzen oder Installationen, zum Beispiel Bilder und Skulpturen, vorzunehmen.
Grill	Es sind ausschliesslich Elektrogrills zulässig. Gas-, Kohle- und Einweggrills sind verboten. Ein Elektrogrill kann bei der Abteilung Facility Services bezogen werden.
Stromanschlüsse	Ein Elektroverteiler mit 2 Steckdosen T23 230V / 16 A ist vorhanden.
Wasseranschlüsse, Bodenabläufe	Es stehen diverse Wasseranschlüsse zur Verfügung. In den Wintermonaten (November bis März) sind diese nicht in Betrieb. Die Bodenabläufe sind nur für Meteowasser zugelassen. Abwasser muss separat gesammelt und entsorgt werden.
Einzellasten	Bei grossen Einzellasten sind Lastverteilplatten in Absprache der Abteilung Facility Services zu verwenden. Die Lastabtragung Geschoss C ist zu beachten.
Absturzsicherheit	Das Beklettern der Brüstung und der Pflanzgerüste ist verboten. Tische und Bänke müssen mindestens 2 m Abstand zur Brüstung aufweisen.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden. – Standorte von Exponaten sind mit der Abteilung Facility Services abzusprechen. – Es dürfen keine Gebäudeausgänge und Treppen blockiert werden.
Abfallentsorgung, Reinigung	Die LFW Terrasse muss sauber verlassen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls in entsprechende Behälter (Flaschen, Büchsen und Glas). Bei Grossmengen an Abfall ist die Abteilung Facility Services zuzuziehen. Es dürfen keine Klebebänder auf der LFW Terrasse verwendet werden. Aufwendungen für Reinigung und Dienstleistungen, die über das übliche Mass hinausgehen, werden Zusatzdienstleistungen gemäss Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Tätigkeiten, die den Boden verunreinigen oder beschädigen können, sind zweckentsprechende Abdeckungen anzubringen.
Lärmemission, Musik	Auf die Nachbarschaft sowie die Nutzerinnen und Nutzer des LFW Gebäude ist Rücksicht zu nehmen. Soweit nicht ausdrücklich bewilligt, ist das Abspielen von Musik verboten.

Plan

Schnittansicht



Situation



ETH Zürich
Abteilung Facility Services | Gebäudebereich UN
Universitätstrasse 6 / CAB F 41.1
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 40 38
fs_info_gmz_un@ba.ethz.ch
www.ethz.ch/facility-services